

**Strompreise "Bayerwald ÖKO", gültig ab 01.01.2019**

Das Stromentgelt setzt sich aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen zusammen.	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung <sup>4)</sup>			
			zu Hochtarif-Zeiten		zu Niedertarif-Zeiten	
<b>Verbrauchsabhängige Preisbestandteile</b>	netto [ct/kWh]	brutto <sup>1)</sup> [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto <sup>1)</sup> [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto <sup>1)</sup> [ct/kWh]
Arbeitspreis	20,91	24,88	20,91	24,88	20,91	24,88
Stromsteuer	2,05	2,44	2,05	2,44	2,05	2,44
<b>Arbeitspreis<sup>2) 5)</sup> pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>22,96</b>	<b>27,32</b>	<b>22,96</b>	<b>27,32</b>	<b>22,96</b>	<b>27,32</b>
<b>Verbrauchsunabhängige Preisbestandteile</b>	netto [Euro/Jahr]	brutto <sup>1)</sup> [Euro/Jahr]	netto [Euro/Jahr]		brutto <sup>1)</sup> [Euro/Jahr]	
<b>Grundpreis<sup>2) 3)</sup></b>	<b>114,00</b>	<b>135,66</b>	<b>114,00</b>		<b>135,66</b>	

**Hinweise:**

- <sup>1)</sup> Die Abrechnung erfolgt zu Netto-Preisen. Dann wird die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzu addiert. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.
- <sup>2)</sup> Die einzelnen Preisbestandteile werden zum Nettopreis summiert. Danach erfolgt die kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen zum Netto-Preis.
- <sup>3)</sup> Im Grundpreis ist ein pro Abrechnungsvorgang fälliges Abrechnungsentgelt in Höhe von 4,16 Euro netto (**4,95 Euro inkl. Umsatzsteuer**) für die Abrechnung zum 31.12. eines Jahres enthalten. Sollte der Kunde abweichend vom vorstehenden Abrechnungszeitraum eine monatliche, quartalsmäßige oder halbjährliche Abrechnung wünschen, so wird für jede dieser Abrechnungen das Abrechnungsentgelt fällig, sofern keine Messeinrichtung im Sinne des § 21d Abs. 1 EnWG (2014) vorhanden ist.  
Im Grundpreis sind ferner die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstrom-Standardzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z. B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, Vorauskasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.
- <sup>4)</sup> Verantwortlich für die Festlegung der Hochtarif- bzw. Niedertarifzeitenregelung ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.
- <sup>5)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.